

Anmelder / Vollmachtgeber : \_\_\_\_\_  
Anschrift / Straße: \_\_\_\_\_  
Land / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner(in): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax.: \_\_\_\_\_  
Zollnummer 7-stellig: \_\_\_\_\_ EORI-Nummer: \_\_\_\_\_  
USt.-IdNr.: DE \_\_\_\_\_  
Ausfuhrzollamt mit Dienststellenummer: \_\_\_\_\_ / DE \_\_\_\_\_

## **Zollvollmacht** für die Erstellung von elektronischen Ausfuhranmeldungen via ATLAS / AES

- in direkter Stellvertretung -

Wir beauftragen und bevollmächtigen bis auf schriftlichen Widerruf die Firma

**NAVIS Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft  
zu Hd. Herrn Helge Höpfer  
Cargo City Süd, Gebäude 537 / A, Raum 233  
60549 Frankfurt am Main**

in unserem Namen und für unsere Rechnung auf Grundlage der ADSp(\*\*) elektronische Ausfuhranmeldungen nach Artikel 787 Abs. 2 der Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO) durch das IT-Verfahren ATLAS als Bestandteil des EU-weiten IT-Verfahrens AES (Automated Export System) zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammen hängenden Handlungen vorzunehmen.

### **Der Unterzeichner bestätigt:**

1. Wir Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren sind (\*).
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU (\*).
3. Wir sind Ermächtigter Ausführer (\*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet: \_\_\_\_\_
4. Wir sind Zugelassener Ausführer (\*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet: \_\_\_\_\_
5. Wir bestätigen, dass wir die **Zolltarifnummer(n)** entweder auf unseren Handelsrechnungen aufführen und / oder diese gesondert schriftlich dem Bevollmächtigten je Auftrag **zur Verfügung** zu stellen.
6. Die Handelsrechnung(en) werden rechtzeitig, spätestens aber 24 Stunden vor Beladung der Sendung dem Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt.
7. Ferner bestätigen wir, dass unsere Waren **keinerlei Ausfuhrbeschränkungen** seitens der EU bzw. der BR Deutschland unterliegen. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind eingehalten.
8. Die Waren sind keine **Dual Use Güter** und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigtem rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen.
9. Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
10. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
11. Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug bevollmächtigt (\*).
12. Uns ist bekannt, dass dem Auftragsverhältnis die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung zugrunde liegen.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Firmenstempel & rechtsverbindliche Unterschrift)

**Bitte senden Sie diese Vollmacht vorab per Fax oder per E-Mail an Ihren Ansprechpartner und dann im Original an die obige Anschrift der NAVIS AG, Frankfurt am Main.**

(\*).Nicht Zutreffendes bitte streichen.

(\*\*) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung, und haben den SLVS-Plus gezeichnet. Die ADSp können Sie im Internet unter [www.navis-ag.com](http://www.navis-ag.com) einsehen. **Die ADSp beschränken in allen Fällen und ausnahmslos die Haftung des Spediteurs, insbesondere wird in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB beschränkt für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 EUR/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall auf 1 Mio. EUR bzw. je Schadenereignis auf 2 Mio. EUR oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ziff. 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstbeträge im Sinne von Art. 25 Montrealer Übereinkommen.**